

E = 31.5.21

Hennef, 28.05.2021

Stadtverwaltung Hennef
Bürgermeister
Herr Dahm
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Bürgerantrag zum Straßenausbau in Hennef – Geistingen
„Zur Lorenhöhe“

Sehr geehrter Herr Dahm,

nach einem Ortstermin mit Herrn Thoma am Donnerstag, dem 27.05.21, konkretisiere ich meine Einwände gegen die Straßenbauplanung in der Straße „Zur Lorenhöhe“ nochmals in vorliegendem Bürgerantrag und beantrage entsprechende Abänderung der bisherigen Planung:

1. Als mein Haus in der Lorenhöhe im Jahre 1988/89 erbaut wurde, hat mich niemand darauf hingewiesen, dass der dritte, rechtlich vorgeschriebene Stellplatz offenbar auf städtischem Grund erbaut wurde.
Ich versichere Ihnen hiermit, dass ich mein Haus weiter nach hinten hätte bauen lassen, wenn ich Kenntnis über diese Grundaufteilung gehabt hätte.
Die Tatsache, dass meine Eltern, der beauftragte Architekt und ich selbst nicht informiert waren bestätigt eindeutig, dass wir seitens der Stadt über die Gegebenheiten nicht hinreichend aufgeklärt wurden – ansonsten hätte ich noch während meines Bauvorhabens entsprechende Maßnahmen getroffen.
Darüber hinaus hat mir die Stadt Hennef damals eine offizielle Baugenehmigung für den rechtlich geforderten Stellplatz erteilt und mit einem Stempel beglaubigt. Von diesem Dokument konnte sich Herr Thoma am Donnerstag selbst überzeugen – eine Kopie habe ich ihm mitgegeben. Dies bekräftigt ebenfalls meinen Standpunkt, den Zuspruch der Stadt zu meinem Vorhaben erhalten zu haben.

Die Situation, die sich ergeben würde, wenn der Bürgersteig wie geplant mit 1,80 m Breite gebaut werden würde, ist für mich und meine Familie mit unzumutbaren Nachteilen verbunden. Wir verlieren nicht nur einen verordneten und in Gebrauch befindlichen Stellplatz, sondern lägen laut Ihrer Pläne mit unserem direkten Eingangsbereich in Form einer Treppe unmittelbar an dem vorgesehenen Bürgersteig. Die Treppe ist in Ihren Plänen nicht eingezeichnet, sodass anzunehmen ist, dass sich die Gegebenheiten vor der Bauplanung gar nicht angesehen wurden, um hier eine für den Bürger sozialverträgliche Lösung zu finden. Außerdem müssten voraussichtlich noch Revisionsschächte verlegt werden, wie mich Herr Thoma aufgeklärt hat, da diese das Bauvorhaben behindern würden.

Um uns und unser Eigentum dann noch vor der Masse an Hundebesitzern (dreimal täglich) und sich unsäglich verhaltenden Menschen, die schon seit Jahren ihren Müll bei uns abladen, zu schützen, müssten wir Mauern mit Toren installieren. Dies wäre aber auf Grund der räumlichen Enge kaum umsetzbar. Darüber hinaus würde es optisch katastrophal unser Grundstück und das Gesamtbild der Straße stören, welche Sie in ansprechender Form zu verbessern planen. Im Falle, dass Ihnen diese Aussagen übertrieben erscheinen, lade ich Sie herzlich dazu ein, die Bestätigung dieser Meinung auch von den übrigen Anwohnern der Lorenhöhe einzuholen.

Abgesehen von der finanziellen Belastung, die ohnehin schon für uns entsteht, da wir – wie Ihnen sicherlich bewusst ist – die Hauptlast der Zahlung für den bürgerlichen Anteil an der Straße tragen, würden mit dieser Maßnahme weitere, unzumutbare Kosten auf uns zukommen, die kein Bürger in dem Ausmaß tragen sollte.

2. Wie wir bereits mit Herrn Thoma besprochen haben, wäre aus Gründen der Verkehrsintensität und der allgemeinen Sicherheit die Befestigung des Bürgersteiges auf der anderen Straßenseite besonders wichtig – am Ende der Straße auf dem gegenüberliegenden Stück zu unserem Grundstück befindet sich ein nur sehr eingeschränkt sichtbarer, sehr gut besuchter Spielplatz, der durch fahrende Autos leicht übersehen wird. Die Kinder, die zum Spielplatz wollen, würden nach Ihrem Ausbauplan quer über die Kreuzung der Schulstraße dorthin laufen. Dieser Aspekt bekräftigt eindeutig, dass dieses Vorhaben eine überaus präsente Gefahrenquelle hervorbringen würde, die sich durch eine Änderung aber leicht vermeiden ließe. Das Überqueren der Lorenhöhe auf Höhe der ruhigeren Geistinger Straße wäre für Kinder sehr viel ungefährlicher als im Bereich der Schulstraße, in der manche Verkehrsteilnehmer mit erhöhter Geschwindigkeit fahren und eine potenzielle Gefahr darstellen. Um Ihnen die Wichtigkeit dieses Aspekts nochmal zu verdeutlichen, weise ich Sie gerne darauf hin, wie viele junge Familien mit kleinen Kindern auf der Lorenhöhe wohnen und von dem Spielplatz Gebrauch machen – umso wichtiger erscheint es hier, das Vorhaben betreffend des Bürgersteiges entsprechend zu bedenken.

3. Die Anlage des Bürgersteiges ist außerdem auch unter ökologischen Gesichtspunkten ein herber Widerspruch zu der privaten Grünbepflanzung, welche die Stadt immer wieder zu Recht von ihren Bürgern fordert und im Hinblick auf die Klimakrise vehement verteidigt.

Für diesen Bürgersteig müssten mehrere ökologisch wertvolle Hecken, Bäume, Grün- und Gartenflächen auf insgesamt fünf Grundstücken weichen. Hunderte Quadratmeter Fläche würden zusätzlich versiegelt werden. Ist das ökologisch gedacht und gehandelt? Hat hier das Umweltamt der Stadt Hennef keinerlei Bedenken und Einwände geäußert?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Ihre eigenen Vorgaben im Neubaugebiet „Siegbogen“.

Außerdem wären wir dann für die Reinigung von mehr als 130 Quadratmetern Bürgersteig zuständig, was, wie bereits schon erwähnt und sie mir sicher zustimmen, von keinem Bürger in diesem Ausmaß zu tragen sein sollte.

4. Sie benennen das Argument, dass sich auf einem Bürgersteig zwei Rollstühle entgegen kommen könnten – Diese theoretische Annahme halten wir für völlig praxisfern, da in all den Jahren, in denen wir in der Lorenhöhe leben, niemals ein solcher Fall aufgetreten ist. Dies wurde mir von mehreren Anwohnern der Lorenhöhe bestätigt. In Geistingen gibt es diverse Bürgersteige, wo nicht mal ein Fußgänger richtig gehen kann, geschweige denn ein Rollstuhlfahrer sich fortbewegen könnte (Beispiele: Bonner Straße, linke Seite auf Höhe der Sandsiedlung oder Bergstraße).

Die dringliche Verbreiterung eines absolut intakten und ausreichend breiten Bürgersteiges erachten wir in diesem Sinne als vollkommen überzogene Maßnahme, die an anderen Stellen der Stadt Hennef mit oberster Priorität behandelt werden sollte.

5. Dass Bürger in NRW Ausbauarbeiten für Straßen, die anschließend als Erschließungsachsen für Baugebiete dienen, zahlen müssen, ist eine der größten Ungleichbehandlungen, die in unserem „Rechtsstaat“ immer wieder kritisiert werden. Die Bürger Nordrhein-Westfalens werden hier gegenüber anderen Bürgern in Ländern wie z.B. Bayern oder Baden Württemberg massiv benachteiligt. Das Grundrecht „Alle Bürger Deutschlands sind vor dem Gesetz gleich“ wird hier mit Füßen getreten. Wenn man bedenkt, in welchem Ausmaß das Volk vor drohenden Altersarmut gewarnt wird und dazu aufgefordert wird entsprechende Vorkehrungen zu treffen, so erschrecken mich diese Maßnahmen insbesondere: Existenzen, aufgebaut neben jahrelanger Arbeit und Steuerabgaben, werden in den Ruin getrieben und hart erarbeitete Ersparnisse, die das Alter absichern sollen um dem

Staat nicht zur Last zu fallen, mit einem Schlag vernichtet. Eine sorgende Stadt, die zum Wohle ihrer Bürger handelt, sollte dies durchaus bedenken.

Hinzu sollte man sich ebenfalls darüber Gedanken machen, dass die Investoren des geplanten Neubaugebietes „Lausbergfeld“ hier Millionen verdienen werden – da muss man sich doch fragen, wieso die Investoren immer reicher werden und die eigene Bevölkerung der Stadt zur Kasse gebeten wird. Warum beteiligen sich die Hauptnutzer nicht ebenfalls?

In Anbetracht all dieser Tatsachen und Benachteiligungen, die uns durch diese Maßnahmen in ganz besonderer und unverhältnismäßig hoher Weise treffen, beantragen wir die Abänderung der Planung.

Wir möchten uns nochmals bei Herrn Thoma bedanken, der all unsere Probleme bei unserem Ortstermin angehört hat. Allerdings nützt uns dies nur, wenn der Anhörung jetzt auch Taten folgen.

Ich hoffe, Sie kommen nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes wegen unserer unverhältnismäßig hohen Betroffenheit und der teilweise unklaren Sachlage zu der Überzeugung, dass man sich durch eine veränderte Planung einigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A large, dark, irregular redacted area covering the signature and possibly the name of the sender.